



Konsularische Bestimmungen ab 01.05.2017

Die Beantragung eines Reisepasses kann nur durch persönliche Vorsprache erfolgen!

A. Bedingungen zur Erteilung eines neuen Reisepasses / Reisedokuments:

- 1) 2 ausgefüllte Formulare
- 2) alter Reisepass / syr. ID-Karte / Auszug aus dem Zivilregister mit Foto und Beglaubigung vom syrischen Außenministerium (nicht älter als 3 Monate)
- 3) 5 farbige aktuelle Passfotos mit weißem Hintergrund
- 4) Immatrikulationsbescheinigung (nur für Studenten)
- 5) 1 Kopien des Aufenthalts (in der BRD)
- 6) Konsularische Registrierungsnummer
 - Falls die Registrierung noch nicht vorgenommen wurde, bitten wir Sie dies gleichzeitig mittels dem entsprechendem Formular einzureichen. Die Registrierungsgebühr beträgt einmalig 25,00 €.

B. Gebühren zur Erteilung von Reisepässen / Reisedokumenten

285,- €	Ersatz eines abgelaufenen Reisepasses
335,- €	Ersatz eines beschädigten Reisepasses
335,- €	Ersatz eines verlorenen Reisepasses
285,- €	Erstmalige Ausstellung eines Reisepasses
760,- €	Express-Reisepass (verlorener/beschädigter Pass + 50,00 € = 810,00 €)

Die **Gebühren** sind ausschließlich **bar zu Entrichten**.

Ist der Reisepass **verloren gegangen**, sind folgende Unterlagen zusätzlich erforderlich:

- 1) **Identitätsnachweis (Personalausweis, Familienbuch oder Auszug aus dem Zivilregister mit gestempeltem Passfoto beglaubigt vom syrischen Außenministerium (nicht älter als 3 Monate).
Es werden nur Originale + 1 Kopie akzeptiert.**
- 2) **Verlustanzeige bei der Polizei + 1 Kopie**
- 3) **Schriftliche Erklärung (in Arabisch) über den Verlust des Passes + 1 Kopie**

C. Gültigkeit

Reisepässe und –dokumente haben eine Gültigkeit von 2 Jahren bzw. 6 Jahren.

Für weitere Fragen und Informationen erreichen Sie die Passabteilung unter den Rufnummern 0 30 / 50 177 – 433 oder - 426 und per E-Mail: info@syrianembassy.de und auf unserer Homepage www.mofaex.gov.sy/berlin-embassy .

Die Botschaft ist montags bis freitags von 8:30 bis 12:30 Uhr für das Publikum geöffnet.